2) Wo man mich hingegen erinnert, daß ich, im Fall der Plauderhafftigkeit, elendiglich umkoms men wurde, ohne daß jemahls herauszubringen sen, wer Ursache an meinem Tode gewesen; so habe ich einen gar leichten Weg vor mir, den Streich abzus wenden, nemlich diesen, daß ich von dem Augenblick an, da ich das Geheimniß ausgeschwaket, die ganke

Loge deßwegen in Verantwortung brächte.

Diese meine Gedancken deutlicher zu machen, seize ich auf einen Augenblick den Fall, daß ein Frens Maurer sein Geheimniß entweder ben dem Wein, oder aus allzugrosser Begierde zu reden, oder aus verrätherischer Absicht, oder sonst auf einige Art, entdecket habe. Wird er nicht gleich von der Zeit an, wegen der stetigen Gefahr, die er kunfftig an allen Orten zu befürchten hat, in ernstliche Betrachs tungen verfallen? Er ist so weit gegangen, daß er nicht wieder zurücke kan; die Gorgfalt, sein eigen Leben zu erhalten, wird ihn antreiben, seine Vers rätheren vollkommen zu machen. Er weiß, daß der Orden, als Orden betrachtet, keine obrigkeits liche Gewalt üben, noch sich des weltlichen Arms bedienen kan. Was wird also dieser gewesene Frens Maurer thun? Er wird die Obrigkeit um Hulffe anruffen, und, damit er deren volliges Vertrauen erwerbe, ihr das Geheimniß von Anfang bis zu Ende offenbaren; er wird sich, nach Erzehlung seiner Kurcht und Gefahr, in ihren Schutz begeben; er wird alle Glieder seiner Loge, oder aller Logen des selben Orts, in Verantwortung wegen seines Lebens bringen, und selbige allesamt ben ihren Namen nens nen: und weil er besorget, es mochte die Zeit eine Erklärung, welche kunfftig seine einkige Sicherheit